

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 78.

Dienstag, 5. April 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch um- und Lieferer frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 8 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die **Landrenten** auf den Termin Oßern und die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin dieses Jahres, letztere nach 1 Pfg. für die Brandloseneinheit, sind baldigst, längstens aber bis

zum 9. April a. c.

an die hiesige Stadtsteuerannahme abzuführen.
Riesa, am 28. März 1898.

Der Rath der Stadt.
Bettendor.

NB.

Freibank Riesa.

Morgen **Wittwoch, den 6. April**, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **dreier Schweine** in eingelagertem Zustande zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittag 8 bis 11 Uhr statt.
Riesa, den 5. April 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Weißner, Sanitätstherapeut.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 5. April 1898.

Wir kommen dem Osterfeste recht nahe, und meint es nur die Sonne nach dem lang anhaltenden Regen noch etwas gnädig, dann wird auch ein Osterpaszlergang im jungen Grün unternommen werden können. Die Festvorbereitungen beginnen schon allenthalben, und fleißige Hände regen in den Haushaltungen sich ohn' Ende. Das erste Merkmal des nahenden Frühlings-Festes ist regelmäßig das Groß-Reinmachen nach den langen grauen Winterwochen, bei welchem kein Winkel in der Wohnung unberührt bleibt, dem leuchtenden Glanz die Gardinen zum Zeichen dafür unter die Augen gehalten werden, wie viel Staub sich angesammelt habe, wie nötig also das Groß-Reinmachen sei. Nützlich mag es sein, das ist durch die einmütige Uebereinstimmung der sachverständigen Frauen kundgethan, aber trotzdem sagen alle Männer, daß das Groß-Reinmachen eine große Erfindung sei, unter der ruhige Beschäftigung, Mittagsessen und Mittagschlaf empfindlich leiden. Und es ist merkwürdig, daß selbst diejenigen Männer vom Groß-Reinmachen in ihren eigenen vier Wänden nicht recht etwas wissen wollen, die doch einst in der Caserne für äußerste Proprietät sorgen mußten. Ein großer Arzt hat einmals den Damen gerathen, wenn sie mit dem Reinmachen so viel Arbeit hätten, möchten sie doch lieber die Gardinen von den Fenstern fortlassen, die nur berufsmäßige Staubfängerinnen seien, aber eher giebt die Hausfrau wohl ein Jahr ihres Lebens hin, bevor sie die Fenster gardinenleer läßt.

Auch die zweite Deputation der ersten Kammer beantragt in ihrem Bericht die Petition um Bau einer Bahnlinie Meissen-Riesa-Strehla zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

Das Postamt II ist über Nacht nach seinem neuen Heim Niederlagstraße 6 B übergesiedelt. Der in den letzten Jahren bedeutend gewachsene Verkehr erforderte größere Räumlichkeiten, die in dem bezogenen Neubau vorhanden sind. Die Personenabfertigungskalter sind auf drei vergrößert worden. Die Expeditionsräume sind entsprechend geräumig und machen einen günstigen Eindruck; jedenfalls dürften die Localitäten in ihrer jetzigen Beschaffenheit auf eine Reihe von Jahren genügen. Ueber die örtliche Lage sind die Meinungen im Publikum allerdings etwas getheilt.

Die von heute ab hier im „Wettiner Hof“ gastirende Gesellschaft Strohschneider hat sich nach den uns vorliegenden Berichten anderwärts sehr vielen Beifalls zu erfreuen gehabt. So schreibt das „Großenhainer Tageblatt“ aus Großenhain: Ein ausverkauftes Haus konnte gestern (Sonntag) Abend Herr J. Strohschneider konstatiren. Bis auf den letzten Platz war der Saal der „Krone“ besetzt und auch die Galerie wies guten Besuch auf. Die Erschienenen waren auch mit dem Gebotenen vollauf zufrieden, denn nicht endenwölbender Applaus folgte jeder Nummer des wiederum recht abwechslungsreichen Programms.

Die sächsische Regierung hat mit dem Vereine zur Begründung von Volkshelmsstätten für Lungenkranke im Königreich Sachsen ein Uebereinkommen getroffen, wonach ihr die Belegung von 25 Betten in der Volkshelmsstätte für Lungenkranke Albertsberg bei Auerbach im Vogtlande zusteht. Diese Betten sind zur Verpflegung lungenkranke Beamten aus allen Verwaltungszweigen des Staates bestimmt. Die Verpflegungskosten für jeden Kranken täglich nur 2 M. 50 Pfg., wofür er in der Anstalt außer der Unterkunft noch Verpflegung, Behandlung, ärztliche Behandlung und Arznei erhält. Die Verpflegungskosten werden in erforderlichen Fällen auf Ansuchen der betreffenden Beamten auch auf die Staatskasse übernommen. Für die Aufnahme in diese Volkshelmsstätte gelten folgende Bedingungen: 1. Aufgenommen können

nur solche Kranke werden, welche sich nach ärztlichem Gutachten zur Behandlung in der Heilstätte eignen und einen Ruherfolg erwarten lassen. 2. Mitzubringen hat der Kranke: a. saubere warme Oberkleidung, wenn möglich, zum Wechseln; b. Leibwäsche und Fußzeug zum Wechseln; c. wenn thunlich, Bequemlichkeitsstücke (weiße Kopfbedeckung, Schlafrock, Pantoffeln) und im Winter Gummistiefel. 3. Die Kranken unterliegen der Hausordnung der Anstalt. Gesuche um Aufnahme in eine der Regierung zur Verfügung stehende Stelle sind durch die zunächst vorgesetzte Behörde des Gesundheitsbezirks, bezw. dessen dienstlichen Vorgesetzten, an das Ministerium des Innern einzureichen. Dem Gesuch muß ein ärztliches Zeugniß, sowie ein Gutachten über Bedürftigkeit und Würdigkeit des Gesundheitsbezirks beigelegt sein.

Nach § 138a Absatz 5 der Gewerbeordnung kann die untere Verwaltungsbehörde die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Fabriken unter den daselbst erwähnten Voraussetzungen an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nachmittags nach 5 1/2 Uhr, jedoch nicht über 8 1/2 Uhr abends hinaus gestatten. In einer Verordnung vom Februar d. J. hat das Königl. Ministerium des Innern angeordnet, daß diese Genehmigung zur Ueberarbeit weiblicher Personen nicht mehr, wie dies bisher zulässig war und bisweilen auch geschehen ist, im Voraus auf längere Zeit oder auch zeitlich unbeschränkt erteilt werden solle, sondern für ein und denselben Gewerbebetrieb in einem Kalenderjahre nur für höchstens 26 Sonnabende oder Vorabende von Festtagen, jedoch unter Ausschluß der Vorabende des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes, zu erteilen sei. — Die Form, in der diese Verordnung in der Tagespresse mehrfach wiedergegeben worden ist, hat in Interessentenkreisen die irrige Annahme erweckt, als könne diese Vergünstigung für alle oder wenigstens für alle dringlichen, in ihrem Gewerbebetrieb vorzunehmenden Arbeiten unterschiedslos gewährt werden. Dem entgegen weisen wir darauf hin, daß nach § 138a Absatz 5 und den dort citirten weiteren Bestimmungen der Gewerbeordnung mit der erwähnten Ueberarbeit nur Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, beschäftigt werden dürfen, und auch diese lediglich mit Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, ferner mit Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, endlich mit Arbeiten, die zur Verfertigung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind. Die untere Behörde kann also auch künftig keine Erlaubnis erteilen, Arbeiterinnen mit anderen als den eben angeführten Arbeiten an Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage nach 1/2 6 Uhr nachmittags zu beschäftigen.

Eine neue Spiritusglühlampe war in den letzten Tagen in den Räumen des Reichstags ausgestellt, die nicht nur das Interesse zahlreicher Abgeordneter aller Parteien, sondern auch die lebhafteste Anerkennung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky wackelt. Auf seine Veranlassung wurde durch den Patenthaber, Baumeister Bese in Dresden, die Lampe dem versammelten Bundesrath vorgeführt. Es ist bekannt, mit welchen Hoffnungen die deutsche Landwirtschaft der Lösung des wichtigen Problems entgegensteht, den heimischen Spiritus als ein Ersatzmittel für das Petroleum zu gewinnen, und aus den Debatten über den Petroleumring ist es weiter bekannt, daß man lediglich auf diesem Wege das Mittel zu finden hofft für die Befreiung Deutschlands von der Schelverei der amerikanischen Trusts und vor Allem der Standard-Oil Company. Aber alle bisherigen Versuche mißlingen, theils weil der Spiritusverbrauch zu groß war, theils weil Explosionsgefahren nicht vermieden wurden oder der Verbrennungsproceß nicht ohne starke Reizungen der

Geruchsnerven vorgenommen werden konnte. Die neue Lampe der Spiritus-Blüht-Gesellschaft Phöbus in Dresden vermeidet alle diese Nachtheile und bietet alle wünschenswerthen Vorzüge. Das milde, weißliche Licht brennt heller als das Auerlicht, der Apparat ist an jeder Lampe anzubringen und erfordert weder Geschicklichkeit noch Vorsicht. Weil das Licht auch im stärksten Zugwinde nicht erlischt, so ist auch bei einem Sturz der Lampe, bei einem Zerbrechen der Behälter oder des Strumpfes, jede Gefahr ausgeschlossen. Bei kleineren Lampen würde der Preis des Brennmaterials gegen Petroleum sich trotz der erhöhten Lichtstärke nur auf 1 1/2 : 2 stellen, bei den großen Lampen natürlich etwas höher. Es wäre in der That im höchsten Maße erwünscht, wenn auf diesem Wege ein Mittel gefunden würde, der Noth der Landwirtschaft abzuhelfen, ohne der Allgemeinheit irgend welche Opfer aufzuerlegen.

Das Einfangen und Töten nachgeannter Vogelarten ist bei Strafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft verboten: Blaueisler, Rothkehlchen, Nachtigall, Wrasse, Rothschwänzen, Steinschmayer, Wiesenschmayer, Bachstelze, Pieper, Jaunfänger, Firlol, Goldhähnchen, Meise, Kummer, Finte, Hainling, Zeisige, Stieglitz, Baumläufer, Wiebchopf, Lerche, Tageloh, Star, Dohle, Rabe, Fliegenknäpper, Ruckel, Specht, Wendehals, Buffard und Galle, mit Ausschluß des Uhu. Bei der Rückkunft dieser mit den Zugvögeln angehörenden gesteuerten Vögelarten und mit Rücksicht auf deren fortgesetzte Verfolgung durch unermüdete Personen dürfte ein Hinweis auf die oben citirte Strafbestimmung nicht unangebracht sein.

Vom Landtage. Die Erste Kammer bewilligte gestern vom außerordentlichen Etat für 1898/99 die Titel 31, 66, 67, 70, 71 und 79, Uebau und Erweiterung des Bahnhofs Schwarzenberg, Ausbau des zweiten Gleises zwischen Schönbüchsen und Meerane, Verlegung der Bahnlinie Schwarzenberg-Zwickau zwischen Aue und Stein-Partenstein, Herstellung des zweiten Hauptgleises zwischen den Bahnhöfen Aue und Stein-Partenstein, Verstärkung des Oberbaues auf der Linie Johanngeorgenstadt-Schwarzenberg, sowie Arealerwerb für die Zwickauer Werksstätten betreffend, und beschloß, die Petition des Stadtraths zu Werdau um Erhaltung der dortigen Werksstätten der Königl. Staatverwaltung zur Erwägung zu überweisen.

In der Sitzung der Zweiten Kammer erklärte vor Eintritt in die Tagesordnung Herr Abg. Contard zu Gunsten der Herren Abg. Müller und Eckweil, daß sie, wenn es ihnen möglich gewesen wäre, der Abstimmung über das Vereinsgesetz beizuwohnen, für die Regierungsvorlage und gegen den Antrag der Deputationsmehrheit gestimmt haben würden. Die Kammer verwies ohne Debatte das Königl. Dekret Nr. 36, den Entwurf eines Gesetzes über Annahme einer 1 Proz. Rentenleihe betreffend, an die Finanzdeputation A zur Berichterstattung und genehmigte auf den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation (Berichterstatter Dr. Köhlmorgen) den mit dem Königl. Dekret Nr. 29 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes bezugl. Abänderung des § 7 Absatz 3 der Resolvirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873. Weiter wurden die Titel 13, 14, 15, 22, 57 und 59 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1898/99, außerordentliche Bauten an Höpfer'schen Schulen, Erweiterung der Bahnhöfe Freiberg (dritte und letzte Rate) und Wienemühle sowie Beschaffung eines Wegeüberganges am Bahnhof Siegmars betreffend, nach der — zum Theil veränderten — Vorlage bewilligt.

Praxis. Der Rgl. S. 56. Militärverein „Vainz Max Prauß und Umgegend“, welcher kürzlich durch Herrn Amtersgutsachter Ropp Hirscht in hochherziger Weise eine prachtvolle Fahne als Geschenk erhielt, wird die Weihe dieser